

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/175
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	16.08.15
Betreuungszeit in Kitas - Antrag des Jugendamtselternbeirats		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	08.09.2015	Ausschuss für Jugend und Familie

Erläuterung:

Wie schon in der letzten Sitzung informiert, gab es seitens der Elternvertretungen von zwei Kindertageseinrichtungen Gesprächsbedarf. Diese Besprechungen fanden zwischenzeitlich statt.

Dabei ging es die Themen 35 Std.-Betreuung incl. Mittagessen (35 Std.-Betreuung im Block) und den Personalschlüssel.

Bei der Wahl der Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen können die Eltern zwischen einer 25 Std.-, 35 Std.- oder 45 Std.-Betreuung/Woche wählen.

Eine Übermittagbetreuung war in der Vergangenheit grundsätzlich nur in Verbindung mit einer 45 Std.-Betreuung möglich. Eine Neuregelung gibt es mittlerweile seit dem 01.08.2014. Im Kinderbildungsgesetz ist geregelt, dass eine Tageseinrichtung die Mittagessen anbietet, jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme ermöglicht.

Diese Regelung wird grundsätzlich insbesondere von den Eltern begrüßt und auch entsprechend zahlreich in Anspruch genommen.

Für die Kindertageseinrichtungen ist diese Regelung mit personellem Mehraufwand verbunden.

Da die der Regelung zugrunde liegende gesetzliche Regelung aber keine zusätzliche finanzielle Entgeltung vorsieht, bedeutet dies für die Träger, dass den damit verbundenen zusätzlichen Personalkosten keine finanzielle Kompensation gegenübersteht.

Im Hinblick auf die 35-Std.-Betreuung können wir die Problematik aufgrund der fehlenden finanziellen Kompensation der zusätzlichen Personalkosten nachvollziehen. Hier hätten wir uns im Gesetzgebungsverfahren auch eine andere Regelung gewünscht.

Weiter informierten wir die Elternvertretungen über die rechtliche Situation zum Personalschlüssel. Nach unseren Prüfungen können wir weiterhin davon ausgehen, dass die

Träger auf der Basis der Budgetvereinbarungen für das jeweilige Kita-Jahr die sich daraus ergebenden Personalstunden im Umfang des Mindestwertes aber auch darüber hinaus gewährleisten.

Das Bistum Münster ist bereits mit dem zuständigen Ministerium darüber im Gespräch, dass die Finanzierung der katholischen Kitas im Bistum Münster insgesamt nicht mehr auskömmlich ist und sich in den nächsten Jahren kontinuierlich verschlechtern wird. Es wird in der Spitze mit einem Fehlbetrag von bis zu rd. 20 Mill. EUR gerechnet.

Zu diesen Thematiken erhielten wir vom Elternbeirat der Kindertageseinrichtung St. Remigius, Robert-Koch-Str., ein Schreiben (Anlage 01) und einen Antrag des Jugendamtselternbeirates (Anlage 02).

Wir empfehlen dem Ausschuss, den Antrag des Jugendamtselternbeirates zur 35-Std.-Betreuung im Block aufzugreifen und beim zuständigen Ministerium eine gesetzliche Änderung anzuregen, damit der damit verbundene personelle Mehraufwand finanziell abgegolten wird.

Die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates, Frau Jansen, wird in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

Entscheidungsalternative/n:

Dem Antrag des Jugendamtselternbeirates wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, dem zuständigen Ministerium zu der Problematik der Betreuung 35 Std. im Block zu berichten und anzuregen, den damit verbundenen personellen Mehraufwand zusätzlich zu entgelten.

Anlagen:

Anlage 01 - Schreiben Elternbeirat Kita St. Remigius, Robert-Koch-Str.

Anlage 02 - Antrag Jugendamtselternbeirat zur Betreuungszeit